



Beschluss-Protokoll / 87. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2017 - 2021
Datum / Zeit Ort	Dienstag, 2. Februar 2021, 19:30 Uhr bis 21:18 Uhr Online (Zoom)
Vorsitz	Simon Esslinger (ESS)
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Gottfried Bachmann (BAG) Kuno Trösch (TRK) Alfred Mendelin (MEA)
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC) Roland Baumgartner (BAR)
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso
Gäste	-
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ² InfoDG
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV)

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 2. Februar 2021	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-19
2. Kreditorenliste	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	2021-20
3. Protokollgenehmigung 86. Gemeinderatssitzung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-21
4. Freiwilliger Gemeindebeitrag Krebsliga Solothurn	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2021-22
5. Baurechtsvertrag ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2021-23
6. Erschliessungsplan Neuenweg	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2021-18

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



7. Sicherheitsanalyse Neuenweg	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2021-17
8. Sanierung Fussweg Gartenstrasse / Bollbodenstrasse	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2021-24
9. Einsprache Beitragsverfahren Bürenstrasse <i>(Nicht öffentliches Traktandum)</i>	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2021-25
10. Dienstbarkeitsvertrag Bushaltestelle Zelgli	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2021-26
11. eBike-Ladestation	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-27
12. Informationen und Diverses	Alle	Diskussion	Nein	ad acta / ohne Beschluss



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 87-21	2. Februar 2021	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 2. Februar 2021

2021-19

Korrektur der Traktandenliste am 30. Januar 2021 gemäss eMail von Roger Weber.

eMail-Auszug (30.01.2021, 18:15 Uhr)

Der Verein Chrottä-Schliffer wünscht keinen Passivbeitrag, werden wir doch dadurch unterstützt, dass wir das Probelokal kostenlos benutzen dürfen.

DISKUSSION³

Simon Esslinger bezieht sich auf seine eMail vom 2. Februar 2021, 08:09 Uhr mit der Anfrage von Roman Cueni (Mitglied der Arbeitsgruppe Schwarzbubenland Tourismus) zur Installation einer eBike-Ladestation an verschiedenen Standorten der Gemeinde Seewen und fragt nach Ergänzung als zusätzliches Traktandum.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Traktandenliste um das Traktandum eBike-Standort zu ergänzen (Traktandum 11).

Alfred Mendelin möchte wissen, ob man die Resultate (Stimmverteilung) der abgeschlossenen kommunalen Volksabstimmung als auch die dazugehörigen Abläufe und Dokumente (Botschaft) noch aufbereiten möchte. Vor allem solle man den Nein-Stimmen noch die nötige Aufmerksamkeit geben und diese analysieren, so Alfred Mendelin weiter.

Simon Esslinger erklärt, das Ergebnis fordert jetzt vor allem den Bauverwalter, sämtliche Projekte zu aktivieren und die entsprechenden Schritte (Auftragsvergabe, Projektplanung) einzuleiten. So schlägt Simon Esslinger vor, an der nächsten Gemeinderatssitzung dies als Evaluationsgeschäft zu behandeln.

BESCHLUSS⁴

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig mit allen Ergänzungen, Veränderungen und Nachträgen (Traktandum 11/eBike-Standort).



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. Februar 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

³ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.

⁴ Das Abstimmungsergebnis (Stimmverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 87-21	2. Februar 2021	2	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registratur	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2019-4			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittlung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Kreditorenliste

2021-20

BESCHLUSS⁵

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenlisten und die damit verbundenen Zahlungsfreigaben einstimmig. Die Rechnungen (Beleg-Nr. 20800, 20799, 20834, 20038) werden bis zur Klärung zurückgestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. Februar 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁵ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 87-21	2. Februar 2021	3	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 86. Gemeinderatssitzung

2021-21

BESCHLUSS⁶

Zum Protokoll der 86. Gemeinderatssitzung sind vier Korrekturen ohne materielle Änderungen eingegangen und verarbeitet.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. Februar 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁶ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 87-21	2. Februar 2021	4	Gesundheit (BAG)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	4.26 Beratungsstellen			
Geschäfts-Nr.	2021-34			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Beitragsgesuch 2021 Krebsliga Solothurn

2021-22

SACHVERHALT

Die Krebsliga Solothurn begleitet seit über 60 Jahren Menschen, die an einer Krebserkrankung leiden und ihre Angehörigen.

Damit diese Aufgabe auch in diesen unsicheren und für krebserkrankte Menschen besonders schwierigen Zeiten weiterhin erfüllt werden können, bittet diese Institution die Gemeinde Seewen um einen Unterstützungsbeitrag von CHF 250.00 für das Jahr 2021.

BESCHLUSS⁷

Der Gemeinderat beschliesst mit drei Stimmen und zwei Gegenstimmen, den Unterstützungsbeitrag von CHF 250.00 der Krebsliga Solothurn für das Jahr 2021 zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. Februar 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁷ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 67-21	2. Februar 2021	5	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.03.3 Forstbetrieb Schwarzbubenland			
Geschäfts-Nr.	2020-57			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Baurechtsvertrag / Vereinbarung Forstbetrieb Schwarzbubenland

2021-23

SACHVERHALT

Anfang Februar hat die Gemeinde Seewen die Vereinbarung zum Umgang mit dem Werkhofgebäude des Forstbetriebs Schwarzbubenland erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass die dort formulierten Regelungen unzureichend sind, vergleicht man diesen mit den gängigen Formulierungen eines Baurechtsvertrags.

Nicht abschliessend beantwortet sind:

- Bezug zu den gesetzlichen Grundlagen (ZGB, OR)
- Massgeblicher Landwert als Bezugsgrösse zum Baurechtszins
- Variablen wie Landesindex der Konsumentenpreise, periodische Vertragsanpassung
- Vorkaufsrecht
- Dienstbarkeiten
- Sicherung des Baurechtszinses (Grundpfandverschreibung)
- Heimfall nicht nur aufgrund der Liquidation
- Abgaben und Haftung (alle mit dem Baurechtsobjekt verbundenen öffentlichen und privatrechtlichen Verpflichtungen trägt der Baurechtsberechtigte)
- Werk- und Grundeigentümerhaftung
- Schiedsgerichtsklausel / Gerichtsinstanz bei Streitigkeiten

Am 4. Dezember 2020 hat diesbezüglich die letzte bereinigende Sitzung mit Germann Wiggli, Alfred Mendelin und Claudia Castañal Bouso stattgefunden. Der Baurechtsvertrag als auch die Vereinbarung zwischen Kanton und den Gemeinden Büren und Seewen sind zur Vorlage für den Gemeinderat abgeschlossen. Die bisherigen finanziellen Vereinbarungen der Alt-Mitglieder sind vom eigentlichen Gebäude und Grundstück, genutzt durch den Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland, getrennt.

In einem nächsten Schritt sind der Vorstand und die Delegiertenversammlung des Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland und die Gemeindeversammlung (Gemeinde Seewen) zu informieren und aufgrund der Vertragsbindung und Vereinbarung zur Beschlussfassung abzuholen.

Vorgängig gilt es noch den Kanton Solothurn als auch die Gemeinde Büren über die neu ausgearbeiteten Dokumente zu informieren.

Um den Baurechtsvertrag beschlussfähig den jeweiligen Gremien zu präsentieren, sollte eine Vorprüfung durch das Grundbuchamt erfolgen. Allerdings ist diese Prüfung nur möglich, wenn der dazugehörigen Flächenplan durch den Geometer eingemessen worden ist.



Die Offerte der Firma Sutter AG liegt der Gemeinde bereits vor. Hier muss jedoch mit kleinen Abweichungen gerechnet werden, hat sich doch das Baurechtsgebiet im Vergleich zum veralteten Vorvertrag flächenmässig vergrössert.

BESCHLUSS⁸

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. den Baurechtsvertrag mit Mutationsplan (Stand 2. Februar 2021) zur Vorlage an der Gemeindeversammlung und unter Vorbehalt der Bewilligung durch die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland zu bewilligen.**
- 2. die Vereinbarung zur Vorlage an der Gemeindeversammlung und unter Vorbehalt der Bewilligung durch die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland zu bewilligen.**
- 3. den Auftrag an die Sutter Ingenieur und Planungsbüro AG als Geometer zur Anfertigung des Original-Mutationsplans zu Händen der Amtsschreiberei (Begründung Baurecht) mit einem Kostendach von CHF 2'000.00 zu Lasten der Gemeinde Seewen zu bewilligen.**
- 4. die Vorprüfung durch das Grundbuchamt Dornach zu bewilligen. Sämtliche damit verbundenen Kosten bis hin zur Eintragung im Grundbuch gehen zu Lasten der Gemeinde Seewen.**



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. Februar 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁸ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 87-21	2. Februar 2021	6	Verkehr (ITJ)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	6.21 Unterhalt, allgemein			
Geschäfts-Nr.	2019-206			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt

Sanierung Neuenweg, neuer Hydrant

2021-18

SACHVERHALT

Das GWP sieht einen neuen zusätzlichen Hydranten am Neuenweg vor. Die Firma Sutter Ingenieur AG wurde beauftragt, dieses Projekt inkl. Strassensanierung zu planen, um die Projektkosten für die Gemeindeversammlung zusammenzustellen.

Während der Planungsphase wurde festgestellt, dass folgende Punkte überarbeitet werden müssen um das Gesamtprojekt zu realisieren.

Ausgangslage:

Die vorhandenen Planungsinstrumente Erschliessungsplan, Baulinienplan und Strassenkategorienplan sehen für den Neuenweg in Seewen weder Strassenlinien noch eine einheitliche Strassenbreite vor. Da die Gemeinde die Strasse aufgrund des schlechten Zustandes nun sanieren möchte, muss im Zusammenhang mit dem Vorhaben ein Erschliessungsplan ausgearbeitet werden. Vor allem im unteren Abschnitt auf Höhe der privaten Parzelle Nr. 2944 ist die Strassenparzelle so schmal, dass eine ordnungsgemässe Zufahrt zu den Gebäuden sowie zu den Aussenhöfen kaum möglich ist.

Der tatsächliche Ausbau des Neuenweg geht bereits heute über die bestehenden Parzellengrenzen hinaus, so dass von einer geringfügigen Verbreiterung auf 3.20m bis 3.40m keine bestehenden Mauern, Zäune oder gar Gebäude betroffen sein sollten. Die Baulinien im Bereich des Neuenweg umfahren die bestehenden Gebäude in der Kernzone. Sie wurden im Rahmen der letzten Ortsplanrevision im Jahr 2003 bestätigt.

BESCHLUSS⁹

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Erstellen eines Erschliessungsplans gemäss vorliegender Offerte mit einem Kostendach von CHF 6'115.75 zu bewilligen. Die Einbindung der Anwohner im Rahmen von Gesprächen und allfälliger Informationsveranstaltungen ist dabei besonders zu gewichten.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. Februar 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁹ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 87-21	2. Februar 2021	7	Verkehr (ITJ)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	6.21 Unterhalt, allgemein			
Geschäfts-Nr.	2019-206			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Bauprojekt

**Sanierung Neuenweg, neuer Hydrant
Sicherheitstechnische Analyse**

2021-17

SACHVERHALT

Das GWP sieht einen neuen zusätzlichen Hydranten am Neuenweg vor. Die Firma Sutter Ingenieur AG wurde beauftragt dieses Projekt inkl. Strassensanierung zu planen, um die Projektkosten für die Gemeindeversammlung zusammenzustellen.

Während der Planungsphase wurde festgestellt, dass folgende Punkte überarbeitet werden müssen um das Gesamtprojekt zu realisieren.

Ausgangslage:

Die vorhandenen Planungsinstrumente Erschliessungsplan, Baulinienplan und Strassenkategorienplan sehen für den Neuenweg in Seewen weder Strassenlinien noch eine einheitliche Strassenbreite vor. Da die Gemeinde die Strasse aufgrund des schlechten Zustandes nun sanieren möchte, ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben eine sicherheitstechnische Analyse der heutigen Sicherheitsleitplanke und ein weiterbestehen der Leitplanke zu prüfen.

BESCHLUSS¹⁰

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Gegenstimme, das Erstellen einer Analyse mit Sicherheitsbericht der Firma Conzeptra AG mit einem Kostendach von CHF 2'770.50 gemäss aktueller Offerte zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. Februar 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

¹⁰ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 87-21	2. Februar 2021	8	Verkehr (ITJ)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	6.21 Unterhalt allge- mein			
Geschäfts-Nr.	2019 - 364			
Öffentlichkeits-Status	Öffentlich	X	Medienmitteilung	
			Website	X

Nicht öffentlich

**Instandstellung Fussweg
Gartenstrasse / Bollbodenstrasse
inkl. Vorbereitung Beleuchtung**

2021-24

SACHVERHALT

Der Gemeinderat beschloss gemäss Zirkulationsantrag vom 27. Oktober 2020 GRS 80-20 die Instandstellung des Fussweges *Hübeliweg*. Aufgrund verschiedener Rückmeldungen wurde eine mögliche Wegbeleuchtung für sinnvoll befunden. Ebenfalls kann die zusätzliche Ringleitung die Beleuchtungserschliessung zu einem späteren Zeitpunkt der Gartenstrasse verbessern. Durch diese Abklärungen und die witterungsbedingte Jahreszeit war es nicht mehr möglich die Arbeiten bis Ende 2020 auszuführen.

BESCHLUSS¹¹

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Enthaltung:

1. das Ausführen der baulichen Massnahmen mit einem Kostendach gemäss der vorliegenden Offerte der Firma Emmenegger in Höhe von CHF 10'800.25 zu bewilligen.
2. das Entfernen des Wurzelstocks mit einem Kostendach von CHF 300.00 dem Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland zu vergeben.
3. die Begleitung der baulichen Arbeiten durch die zuständige Gemeinderätin Jeanette Itin und den Leiter der Bauverwaltung ab Baubeginn zu mandatieren. Die Koordination im operativen Bereich erfolgt durch den Leiter der Bauverwaltung hauptverantwortlich.
4. zusätzliche Leistungen können innerhalb der Finanzkompetenz und nach Rücksprache mit der Ressortverantwortlichen Gemeinderätin oder nach Rücksprache mit dem Gemeinderat durch den Leiter der Bauverwaltung in Auftrag gegeben werden.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. Februar 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

¹¹ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 87-21	2. Februar 2021	10	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	6.12 Hauptstrasse, Bürenstrasse			
Geschäfts-Nr.	2019-54			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Dienstbarkeitsvertrag – Kanton Solothurn Bushaltestelle Schulhaus Zelgli

2021-26

SACHVERHALT

Im Zuge der Belagsarbeiten mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (Kreisbauamt III) wurde in einer weiteren Etappe in der Verbindung zwischen Seewen und Büren (Kantonsstrasse) auch die Bushaltestelle Zelgli saniert. Infolge der eingereichten und kommunizierten Bauprogramme, auch in Bezug auf den öffentlichen Verkehr, wurde zwischen dem Kanton Solothurn und der Gemeinde Seewen ein Dienstbarkeitsvertrag für die Parzellen GB-Seewen-Nr. 856 und 3197 im Baurecht geschlossen. Das Baurecht beinhaltet die Erstellung, Betreuung und Unterhaltung der Bushaltestelle mit Wartebereich.

Bislang wurden Dienstbarkeitsverträge nicht immer offen kommuniziert. Auch sind die Zuständigkeiten und Kompetenzen gemäss Gemeindegesetz oder Gemeindeordnung definiert und den entsprechenden Instanzen (Gemeinderat, Gemeindeversammlung) vorgelegt worden. Entsprechend § 25 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat. Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

Bereits am 27. Februar 2018 hatte der Gemeinderat diese Dienstbarkeit traktandiert, allerdings blieb die Erklärung zur Vollmacht und Bestimmung der zeichnungsberechtigten Vertreter der Gemeinde Seewen aus.

Traktandum

13. Verkauf oder Baurecht von Land an der Bürenstrasse für Busbahnhof

Sachverhalt

Durch die Sanierung Bürenstrasse plant der Kanton, die Einstiegsanten von 22cm Höhe (gem. Normvorschrift behindertengerechtes Bauen) gleichzeitig anzupassen. Um die Haltekante Richtung Dorf zu erstellen, muss der Kanton von der Gemeinde Land beanspruchen. Hierzu wurden zwei Vorschläge ausgearbeitet.

Es wird noch geprüft, ob sich der Kanton mit einem Baurecht auch einverstanden erklärt.

Erwägung:

Der Gemeinderat sieht von einem Verkauf oder einem Baurechtsvertrag wenn immer möglich ab. Angestrebt wird, aufgrund der Diskussion, ein Dienstbarkeitsvertrag mit möglichst kurzer Laufzeit, geringen Kosten für die Erstellung des Vertrags und möglichst hohen Einnahmen.

Antrag

TM beantragt dem Gemeinderat, das Land im Baurecht abzugeben, so dass bei späteren Bauten die Haltestelle auch verschoben werden kann.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt SE und TM das Mandat, mit Hrn. Allemann, Leiter Landerwerb, einen Dienstbarkeitsvertrag mit möglichst kurzer Laufzeit, geringen Kosten und viel Ertrag auszuhandeln.

Akten

C.611.201.11; Plan Sutter AG



BESCHLUSS¹²

Der Gemeinderat beschliesst mit drei Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung vorbehaltlich der Rückmeldung seitens Kanton Solothurn (Kreisbauamt III) zur Aufrechterhaltung der aktuellen Spielgeräteabstände (Baulinienführung) im Rahmen der Spielplatzsanierung auf der Parzelle wie folgt:

1. Der Dienstbarkeitsvertrag (ActaNova-Nr. 1057039) wird seitens Gemeinderat bewilligt.
2. Die Vollmacht für den Gemeindepräsidenten, Simon Esslinger und die Leiterin der Verwaltung, Claudia Castañal Bouso, zur Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrags wird rückwirkend seitens Gemeinderat bestätigt.

Zukünftig werden die Abschlüsse von Verträgen, auch jene die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen (§25 Gemeindeordnung) der Gemeindeversammlung periodisch zur Kenntnis gebracht, allenfalls auch als Mitteilung im Dorfblatt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. Februar 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

¹² Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 87-21	2. Februar 2021	11	Verkehr (ITJ)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	6.21 Unterhalt, allgemein			
Geschäfts-Nr.	2019-206			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

eBike - Ladestation

2021-27

SACHVERHALT

Am 25. Januar 2021 fand ein Gespräch zwischen Roman Cueni, Verwaltungsleiter der Gemeinde Aesch und Simon Esslinger statt.

Dabei wurde folgendes vorgestellt (Auszug, Anschreiben):

Das Projekt und die Ziele

E-Biken zählt zu den Mega-Trends in der Schweiz. Unsere Region ist prädestiniert für abwechslungsreiche E-Bike-Ausflüge. Aktuell sind jedoch nur vereinzelt Lademöglichkeiten – meist mit konventionellen Steckdosen - vorhanden. Baselland Tourismus entwickelt zusammen mit Schwarzbubenland Tourismus und Trailnet Nordwestschweiz das E-Bike-Land Nordwestschweiz.

Einerseits planen wir attraktive Touren, andererseits wollen wir ein Netz von innovativen Ladestationen für die E-Bikes aufbauen. Mit dem Projekt werden u.a. die Attraktivität des Standortes und die Wertschöpfung in der Region gefördert und es wird ein Mehrwert für die Gäste und Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen. Insbesondere die aktuell sehr schwer geprüften Restaurant- und Hotelbetriebe sollen davon profitieren können.

Der Zeitplan

Viele Regionen bereiten sich momentan auf die Zeit nach Covid-19 vor. Zudem erlebt das E-Biken gerade aktuell einen sehr grossen Schub. Aus diesem Grund ist es unser ambitioniertes Ziel, das Ladestationennetz und die Touren bis im Mai 2021 zu realisieren und zu kommunizieren.

Ihre Unterstützung

Es ist uns bewusst, dass eine Zusage für eine Investition in der jetzigen Zeit herausfordernd ist. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Nachfrage nach aktiver Erholung in der Natur und nach E-Bike-Touren weiter steigen wird.

Es wäre sehr wertvoll und ein wichtiges Zeichen, wenn sich die Gemeinde Seewen mit CHF 4'000.00 (exkl. MwSt.) an der Finanzierung beteiligt und Teil dieses nachhaltigen und innovativen Angebotes wird.

Die Kosten für die Ladestation belaufen sich auf CHF 11'000.00 - CHF 13'000.00. Wir streben an, das Projekt über NRP Solothurn, den Swisslos-Fonds BL sowie über Beiträge von Standortpartnern, Sponsoren und Gemeinden zu finanzieren. Nur gemeinsam können wir dieses nachhaltige und für die Region und Gemeinden wichtige Vorhaben realisieren.



BESCHLUSS¹³

Der Gemeinderat beschliesst mit einer Stimme und vier Gegenstimmen das Erstellen einer eBike-Ladestation am Musikautomatenmuseum mit einer Kostenbeteiligung von CHF 4'000.00 (exkl. MwSt.) nicht zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. Februar 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

¹³ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 87-21	2. Februar 2021	12	Alle	ad acta / ohne Beschlussfassung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Simon Esslinger

- Gemeindepräsidentenkonferenz mit Raumplanung als eines der Traktanden
- Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Hochwald und Seewen (Finanzen, Verwaltungsleitung)

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Kuno Trösch

2 BILDUNG

Alfred Mendelin

- Diverse Coronafälle der 5. und 6. Klasse
- Jahresabschluss OSZD positiv mit Rückerstattung an die Gemeinden

3 KULTUR UND FREIZEIT

Alfred Mendelin

4 GESUNDHEIT

Gottfried Bachmann

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Simon Esslinger

6 VERKEHR

Jeannette Itin

- Diverse Besichtigung der Flurwege mit Kanton und Bauverwaltung haben stattgefunden, Prioritäten und Anträge zur Sanierung folgen

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Kuno Trösch, Simon Esslinger

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Gottfried Bachmann

- Sicherheitsholzerei
 - o Aus der Offerte ist nicht zu entnehmen, wer hier für die Sicherheitsholzerei mit Kostenfolge verantwortlich sei, zumal es einen Gemeinderatsbeschluss gibt, der die Besitzer von Privatwald entsprechend verpflichtet.



- Bei allen Strassen besteht Werkeigentümerhaftung, so Roland Baumgartner nach Rücksprache mit Christoph Gubler. Aufgrund der schweren Schneelast sind Sicherheitsholzerei notwendig. Es wurden bereits Aufträge durch die Privatwaldbesitzer vergeben. Ein Grossteil der Kosten soll durch eben diese getragen werden mit einer Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Seewen. Bei Baumsturz auf Strassen müsse die Gemeinde die Kosten als Werkeigentümer tragen.

9 FINANZEN UND STEUERN

Jeannette Itin

AUS DER VERWALTUNG

Claudia Castañal Bouso

- Homeoffice auch im Februar weiter umsetzen
- Bereits erste Tische gemäss Fundgruben-Inserat gratis abgeholt
- Veranstaltungen sämtlicher Jungbürgeranlasse für das 1. Quartal 2021 absagen
- Rechtsmittelbelehrungen wiederkehrend prüfen
- Umgang mit Verträgen (Privatrecht, Selbständig Erwerbende)
- Schulzahnreglement ist ausgearbeitet

AUS DER BAUVERWALTUNG

Roland Baumgartner

- Bevor die durch die Urnenwahl (kommunale Volksabstimmung) bewilligten Bauprojekte in die Planungsphase gehen, möchte man noch die Einsprachefrist abwarten
- Störung in der ARA mit dem Ersatz eines Motors
- Reparatur am Rechen
- ARA-Inbetriebnahme laut aktuellem Terminplan am 1. August 2023 geplant